

## Protokoll Nr. 3/2007

über die ordentliche öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Hohenlockstedt am 9. Oktober 2007 in der Gaststätte „Zum kühlen Grunde“, Mittelstraße 2,  
25551 Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder:

Herr Helmar Dorka, Bürgervorsteher,  
Herr Udo Bujack  
Herr Bernhard Diedrichsen  
Herr Carsten Fürst  
Herr Horst Gülck  
Herr Rainer Holste  
Herr Lothar Schlutz  
Herr Bernd Senne  
Herr Dieter Thara  
Frau Kristin Fuchs  
Herr Jürgen Kirsten  
Herr Jürgen Klein  
Herr Friedrich Kortüm  
Herr Theodor Scheit  
Frau Else Manthey  
Herr Rainer Hennschen  
Herr Rudolf Noetzelmann  
Herr Uwe Thiem  
Herr Thomas Thiessen

b) von der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Ansgar Dörnte  
Herr Peter Hölck  
Herr Frank Hartmann  
Frau Ute Kortüm, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Petra Wermke als Protokollführerin

c) als Gäste:

nachstehende zugewählte Bürger:  
Herr Friedrich-Wilhelm Helpap  
Herr Gerd Six  
Herr Hans-Werner Janßen, ehem. Dorfvorsteher  
der Dorfschaft Ridders  
die Herren Weber und Witt von der Weber und Witt GmbH  
sowie etwa fünf interessierte Bürger

d) es fehlt entschuldigt:

Herr Torsten Flössner

Tagesordnung:

01. Einwohnerfragestunde
02. Einwände gegen das Protokoll Nr. 2/2007 vom 05.07.2007
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
05. Ehrungen
06. Verwaltungsstrukturreform;  
hier: Bestimmung eines Namens für das neue gemeinsame Amt  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Dörnte
07. Durchführung von Gemeinde- und Kreiswahlen;  
hier: Übertragung von Aufgaben  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Dörnte
08. Entgeltsordnung für die Gemeindebücherei Hohenlockstedt;  
hier: Neufassung  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Thara
09. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Hohenlockstedt  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Bujack
10. Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-) der Gemeinde Hohenlockstedt;  
hier: Neufassung  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Bujack
11. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung);  
hier: Neufassung  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Bujack
12. Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung);  
hier: Neufassung  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Bujack
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nördlich des Flugplatzes Hungriger Wolf und westlich B 77 (Hallen A, B und C, die ehemalige Hundestation sowie das ehemalige Tanklager) mit dem dazugehörigen Grünordnungsplan  
hier: a) Beratung über die eingegangenen Anregungen  
b) Satzungsbeschluss  
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur, Herr Diedrichsen

14. Erschließungsvertrag für die Erschließung von Wohnbauflächen im B-Plan Nr. 12 der Gemeinde Hohenlockstedt

Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur, Herr Diedrichsen

15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet zwischen der Memeler Straße, Kolberger Straße und Küstriner Straße

hier: a) Beratung über die eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur, Herr Diedrichsen

16. Verschiedenes

17. Personalangelegenheit;

hier: Versetzung eines Beamten in den einstweiligen Ruhestand nach Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform

Berichterstatter: Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Scheit

18. Stundung einer gemeindlichen Forderung

Herr Bürgervorsteher Helmar Dorka eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

Von Herrn Diedrichsen wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zu tauschen.

Herr Klein schlägt vor, über den Punkt 17 „Personalangelegenheit; hier: Versetzung eines Beamten in den einstweiligen Ruhestand nach Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform“ als neuen Tagesordnungspunkt 05 in öffentlicher Sitzung zu beraten und entscheiden.

Nach Diskussion stellt Herr Bürgervorsteher Dorka zur Abstimmung:

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden getauscht.

Im Übrigen bleibt es bei der Tagesordnung, da Herr Bürgermeister Dörnte zu Beginn des Tagesordnungspunktes 17 öffentlich ein Statement abgeben wird. Es bleibt abzuwarten, ob es eines Ausschlusses der Öffentlichkeit bedarf.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

### **Tagesordnungspunkt 01: Einwohnerfragestunde**

Herr Bürgervorsteher Dorka eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Kipf möchte gern wissen, wann damit zu rechnen ist, dass das ehemalige Munitionsdepots für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich wird.

Von Herrn Diedrichsen wird erläutert, dass der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, das Planverfahren für eine Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend

durchzuführen, dass das jetzige Sondergebiet Bund als Wald dargestellt wird. Die Gemeindevertretung setzt sich dafür ein, dass das 50 ha große Gebiet wieder als Erholungsgelände zur Verfügung steht. Waldgrundstücke mit einer Größe von mehr als 3 ha dürfen nicht eingezäunt sein. Nach Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Kreisbauamt die BIMA durch Bescheid auffordern, den Zaun und die Gebäude abzureißen.

Im Januar wurde ein Teil der Bäume zwischen der Wilhelm-Käber-Schule und der Grundschule/Mensa gefällt. Herr Janßen fragt an, wann die Stubben entfernt werden; an dem Kotflügel seines Pkws ist bereits ein Schaden entstanden.

Von Herrn Diedrichsen wird erläutert, dass die Stubben im Rahmen des Ausbaues der Zuwegung entfernt werden. Herr Diedrichsen hofft, dass die Arbeiten noch im Herbst ausgeführt werden.

Um den Schulbetrieb nicht zu stören, regt Herr Janßen an, die recht lauten Fräsarbeiten in den Herbstferien durchzuführen.

Herr Holste greift noch einmal die Wortmeldung des Herrn Kipf auf und erklärt, dass sowohl das Kreisbauamt als auch das Forstamt in den gemeinsam geführten Gesprächen zum Ausdruck gebracht haben, dass sie die Auffassung der Gemeinde teilen, dass durch die BIMA der Zaun zu entfernen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist, und diese unterstützen werden, wobei das Kreisbauamt die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bedingung gemacht hat.

Der Anstoß zu der konzertierten Aktion muss nach Ansicht des Herrn Holste von der Gemeinde kommen. Herr Holste könnte sich vorstellen, dass die Bunker nicht abgerissen bzw. gesprengt, sondern in der Front verfüllt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde wieder.

### **Tagesordnungspunkt 02: Einwände gegen das Protokoll Nr. 2/2007 vom 05.07.2007**

Gegen das Protokoll Nr. 2/2007 vom 5. Juli 2007 werden keine Einwände erhoben; es gilt somit als genehmigt

### **Tagesordnungspunkt 03: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Dörnte verliest ein an den Bürgermeister und die Damen und Herren des Amtes Hohenlockstedt gerichtetes Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten:

„Durch die vorgesehene oder mögliche Auflösung des Amtes Hohenlockstedt entfällt die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 22 a Abs. 1 AO. Vorbehaltlich der Entscheidung des Innenministers stelle ich fest, dass ich mit Wirkung ab 01.01.2008 nicht mehr Gleichstellungsbeauftragte sein kann.“

Auf Befragen durch Herrn Bürgervorsteher Dorka erklärt Frau Kortüm, dass sie für das neue Amt einer Gleichstellungsbeauftragten wieder zur Verfügung stehen würde.

### **Tagesordnungspunkt 04: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Es liegen keine Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vor.

### **Tagesordnungspunkt 05: Ehrungen**

Unter Überreichung des Ehrentellers der Gemeinde Hohenlockstedt und einer Urkunde ehrt Herr

Bürgervorsteher Dorka **Herrn Hans-Werner Janßen** für seine kommunale Tätigkeit für die Gemeinde Hohenlockstedt, insbesondere für die erfolgreiche Ausübung seines Amtes als Dorfvorsteher der Dorfschaft Ridders von 1998 – 2007.

**Tagesordnungspunkt 06: Verwaltungsstrukturereform  
hier: Bestimmung eines Namens für das neue gemeinsame Amt**

Beschluss:

§ 1 des Änderungsvertrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vorbereitung der Bildung eines neuen gemeinsamen Amtes soll wie folgt lauten:

„1  
Name

Das neue Amt soll den Namen „Kellinghusen“ erhalten.“

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

**Tagesordnungspunkt 07: Durchführung von Gemeinde- und Kreiswahlen;  
hier: Übertragung von Aufgaben**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt überträgt (im Vorgriff auf die Zuordnung der Gemeinde Hohenlockstedt zum neuen Amt Kellinghusen) gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung die übrigen Aufgaben der Gemeindevorsteherin oder des Gemeindevorstehers insgesamt auf den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorwahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Kellinghusen zu wählenden Wahlausschuss.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

**Tagesordnungspunkt 08: Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Hohenlockstedt;  
hier: Neufassung**

Herr Thiessen beantragt für die IHB-Fraktion,

die Versäumnisgebühren für jeden überschrittenen Öffnungstag der Bücherei für alle Medien, also auch pro Buch (bisher 0,10 €) sowie pro MC, CD und Spiel (bisher 0,20 €), auf 0,50 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen  
13 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales beschließt die Gemeindevertretung:

Die der Sitzungsvorlage beigelegte Entgeltsordnung wird beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

**Tagesordnungspunkt 09: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Hohenlockstedt; hier: Neufassung**

Herr Scheit bittet, die Satzung alsbald auf der Homepage ins Internet zu stellen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschließt die Gemeindevertretung:

Die der Originalvorlage als Anlage beigelegte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Hohenlockstedt wird mit den nachfolgenden Änderungen beschlossen und ist zu erlassen:

- a) Im § 2 Absatz 5 Satz 1 ist das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ auszutauschen. Der Absatz erhält damit folgende Fassung:

„Aufwand für Anlagen für einen Kreisverkehr nach § 9 a Straßenverkehrsordnung ist nicht beitragsfähig. Kreisförmige Aufpflasterungen, die überfahrbar sind, werden wie Kreuzungen behandelt.“

- b) Im § 14 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 KAG nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 10: Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-) der Gemeinde Hohenlockstedt; hier: Neufassung**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschließt die Gemeindevertretung:

Die der Originalvorlage als Anlage beigelegte Satzung über die Abwasserbeseitigung

(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-) der Gemeinde Hohenlockstedt wird mit folgender Änderung beschlossen und ist zu erlassen:

Die Satzung tritt gem. § 32 am 1. Januar 2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 11: Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung); hier: Neufassung**

Herr Noetzelmann beantragt,

§ 18 der Satzung ersatzlos zu streichen.

Sollte eine Streichung des § 18 nicht möglich sein, stellt Herr Noetzelmann den Antrag, wie folgt zu beschließen:

Zurzeit ist nicht angedacht, eine Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser zu erheben.

Da eine Streichung des § 18 der Satzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, hält Herr Noetzelmann seinen hilfsweise gestellten Antrag aufrecht.

Sitzungsunterbrechung entsprechend dem Antrag des Herrn Klein: 20.22 Uhr bis 20.30 Uhr.

Herr Bürgervorsteher Dorka stellt zunächst den Beschlussvorschlag laut Sitzungsvorlage zur Abstimmung:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschließt die Gemeindevertretung:

Die der Originalvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) wird mit folgender Änderung beschlossen und ist zu erlassen:

§ 32 erhält folgende Fassung:

**„32  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Abgabensatzung mit Ausnahme der §§ 16 bis 28 tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Die §§ 16 bis 28 treten am 1. Januar 2009 in Kraft.
- (2) Die §§ 2 bis 10 sowie 18 bis 20 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 7. Dezember 1998 in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 19. Dezember 2006 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft, die §§ 1, 11 bis 17 und 21 treten zum 31. Dezember 2008 außer Kraft.

(3) Soweit Abgabensprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen.“

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Von Herrn Scheit wird folgender „Mitantrag“ gestellt:

Die Gemeinde erhebt erst dann Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser, wenn die dafür notwendigen Kalkulationsgrundlagen endgültig fertig gestellt sind.

Herr Hennschen beantragt, wie folgt zu beschließen:

Solange übergeordnete Stellen durch gesetzliche Bestimmungen bzw. Verordnungen die Gemeinde nicht zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser auffordern, erfolgt dieses auch nicht.

Im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes ziehen die Herren Hennschen und Scheit ihre Anträge zurück.

Herr Bürgervorsteher Dorka stellt den Antrag des Herrn Noetzelmann, dass zurzeit eine Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser nicht erhoben wird, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 12: Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung); hier: Neufassung**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschließt die Gemeindevertretung:

Die der Originalvorlage zu Tagesordnungspunkt 04 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 26.09.2007 als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 13: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nördlich des Flugplatzes Hungriger Wolf und westlich B 77 (Hallen A, B und C, die ehemalige Hundestation sowie das ehemalige Tanklager) mit dem dazugehörigen Grünordnungsplan  
hier: a) Beratung über die eingegangenen Anregungen  
b) Satzungsbeschluss**



Beschluss:

1. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Zum Bebauungsplan:****Erlass des Innenministeriums, Landesplanungsbehörde, vom 16.07.2007:**

Die Gemeinde nimmt die Aussage bezüglich der zukünftigen Gewerbeentwicklung zur Kenntnis.

Die Region IZ wurde im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden im Zuge der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB von den Planungen unterrichtet. Von dort sind keine Anregungen vorgetragen worden.

Der Anregung wird gefolgt und die textliche Festsetzung zu Einzelhandelsbetrieben entsprechend redaktionell überarbeitet.

Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde im Innenministerium ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche des „SO-Tierheim“ erforderlich, da die Ausweisung eines Gewerbegebietes eine Ausweitung der zulässigen Nutzungen gegenüber der begrenzten Sondergebietsdarstellung mit der Zweckbestimmung „Tierheim“ darstellt und somit nicht durch das Entwicklungsgebot planungsrechtlich gedeckt ist. Die Gemeinde Hohenlockstedt wird die Änderung des Flächennutzungsplanes vornehmen.

**Zum Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 26.04.2007:**

Die Stellungnahme ist vollinhaltlich in der Entwurfsplanung berücksichtigt worden.

**Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Kreisbauamt, Regionalentwicklung, vom 10.05.2007:**

In die Begründung zum Bebauungsplan wird ein Hinweis auf die erforderliche Genehmigung nach § 12 LuftVG für Vorhaben innerhalb des Bauschutzbereiches des Flugplatzes aufgenommen.

**Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Wasserwirtschaft-, vom 08.06.2007:**

Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 31 WHG werden rechtzeitig vor Realisierung der Planungen von den betroffenen privaten Grundstückseigentümern, in deren Eigentum die Anlagen zukünftig übergehen sollen, gestellt.

Die ordnungsgemäße Entwässerung der nördlich des Geltungsbereiches liegenden landwirtschaftlichen Flächen (Anlieger Thurau) muss dabei sichergestellt sein.

In der Anlage zur Begründung sind alle Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) verzeichnet, bei deren Ausbau bzw. Rückbau eine gutachterliche Begleitung laut der vorliegenden Gutachten empfohlen wird. Die Tabelle sowie die Textfassung der Begründung werden um die Auflage der

Wasserbehörde bezüglich des ehemaligen Tanklagers ergänzt. Die Auflagen sind durch die betroffenen Grundstückseigentümer zu beachten.

**Zum Schreiben der Deutschen Telekom AG vom 02.06.2007:**

Die Gemeinde wird sich frühzeitig mit der zuständigen Niederlassung Heide ins Benehmen setzen, sofern sie Ausbaumaßnahmen plant.

**Zum Schreiben des Deutschen Wetterdienstes vom 29.05.2007:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da das Messfeld sich auf dem Flugplatzgelände des Verkehrslandesplatzes Hohenlockstedt befindet, weist die Gemeinde darauf hin, dass hinsichtlich der langfristigen Standortsicherung des Messfeldes vor allem auch die Belange der zukünftigen Entwicklung des Verkehrslandesplatzes zu berücksichtigen sind, der für die Gemeinde und für die Region von besonderer Bedeutung ist.

**Zum Grünordnungsplan:**

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAG Bau) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 47, bereinigt S. 213) in der z. Zt. geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung Hohenlockstedt den Bebauungsplan Nr. 26 für den Bereich nördlich des Flugplatzes Hungriger Wolf und westlich B 77 (Hallen A, B und C, die ehemalige Hundestation sowie das ehemalige Tanklager) der Gemeinde Hohenlockstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Umweltbericht, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Gemeindevertretung beschließt den Grünordnungsplan für den Bereich nördlich des Flugplatzes Hungriger Wolf und westlich B 77 (Hallen A, B und C, die ehemalige Hundestation sowie das ehemalige Tanklager).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Thiem verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.



dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf mit den erforderlichen Ergänzungen (Fertigstellungstermin/Freigabe der Bürgerschaft/Abschläge) abzuschließen.  
Ferner ist der Erschließungsvertrag der Ausbauplanung anzupassen (Anschluss des Schmutzwasserkanals der Planstraße an die Leitung in der Küstriner Straße).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 16: Verschiedenes**

Herr Klein bedankt sich bei Herrn Gülck für den gelungenen Ernteumzug.

Herr Gülck bedankt sich für die große Resonanz und weist darauf hin, dass der Zeltbetreiber wohl im kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Es stellt sich die Frage, ob und ggf. in welcher Form das Fest im Jahre 2008 begangen werden soll.

Herr Noetzelmann erkundigt sich nach dem Sachstand betr. den B-Plan Nr. 14.

Eine aktuelle Information liegt Herrn Bürgermeister Dörnte nicht vor. Er wird erforderlichenfalls noch einmal mit dem Erschließungsträger sprechen. Herr Diedrichsen ergänzt, dass zwischenzeitlich 2 Lampen aufgestellt worden sind.

Im Umweltausschuss ist der Verkauf eines Waldgrundstückes abgelehnt worden. Herr Thiem möchte gern wissen, ob es sich insoweit um einen empfehlenden Beschluss für den Finanzausschuss handelt und dieser Punkt automatisch im Finanzausschuss behandelt wird oder ob es insoweit eines Antrages bedarf.

Herr Bürgermeister Dörnte hat die Beschlussfassung im Finanzausschuss seinerzeit so verstanden, dass sich der Umweltausschuss zu der Sachfrage äußern sollte, im Verfahren aber keinen eigenen Beschluss fassen kann und dieser Punkt somit wieder automatisch im Finanzausschuss behandelt wird.

Herr Scheit erläutert den von ihm im Umweltausschuss formulierten Beschlussvorschlag.

Dieser sieht vor, dass die Gemeindevertretung festlegt, dass das fragliche Waldgrundstück, das ökologisch wertvoll ist und für die Gemeinde eine besondere Bedeutung hat, nicht veräußerbar ist. Dieses trifft auch auf andere Grundstücke der Gemeinde zu.

Herr Eckhard Thiessen hat erklärt, dass er mit dem Beschluss leben kann. Er möchte auf jeden Fall vermeiden, dass dieses Grundstück z. B. an einen Hamburger Kaufmann veräußert wird.

Herr Bujack ergänzt, dass auch die mögliche Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Bestandteil des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist.

Die Auflistung der gemeindeeigenen Grundstücke liegt vor, noch nicht jedoch die Information über die Höhe der Verkehrswerte bzw. Bedeutung der Grundstücke.

Gemäß Herrn Bürgermeister Dörnte liegt insoweit offenbar ein Missverständnis vor – da bestimmte Grundstücke hinsichtlich des Verkehrswertes gar nicht bewertbar sind, ist man bei Vorlage der Auflistung der Grundstücke so verblieben, dass die Verwaltung in die Bewertung der einzelnen Liegenschaften noch nicht weiter einsteigt. In den Fraktionen sollte darüber nachgedacht werden, wie dieses Thema weiter behandelt werden soll.

Herr Bujack wird diesen Punkt demnächst wieder auf die Tagesordnung des Finanzausschusses nehmen.

Herr Diedrichsen gibt bekannt, dass am 3. November 2007 ab 11.00 Uhr die Wasserturm-

Einweihungsfreier stattfindet (Fertigstellungstermin ist der 25.10.2007).

Weiter teilt Herr Diedrichsen mit, dass bei der Baumaßnahme „Finnische Allee“ eine Hausmülldeponie gefunden wurde. Obwohl es sich bei diesen Altlasten nicht um Sondermüll handelt, wurde der Müll nicht von der Firma USN angenommen. Dieses wird höchstwahrscheinlich zu Mehrkosten führen, nicht jedoch zu Verzögerungen.

Herr Holste berichtet, dass Vertreter der egeb im Rahmen der nächsten Sitzung des Hauptausschusses Möglichkeiten aufzeigen werden, wie künftig auch die Aktivregion Fördermittel erhalten kann.

Herr Senne weist darauf hin, dass der Gemeinde durch den verschobenen Wasserturm-Fertigstellungstermin keine zusätzlichen Kosten (z. B. für Gerüste) entstehen dürfen.

Gemäß Herrn Diedrichsen hat die Verzögerung zu Gerüst-Mehrkosten in Höhe von 900,00 € geführt. Dieser Betrag konnte jedoch an anderer Stelle eingespart werden.

Da Herr Bürgervorsteher Dorka am 6. Dezember 2007 aufgrund des Unabhängigkeitstages Finnlands (90 Jahre) ortsabwesend sein wird, hat der Ältestenrat beschlossen, die für diesen Tag vorgesehene Sitzung der Gemeindevertretung um eine Woche auf den 13. Dezember 2007 zu verschieben. Aufgrund der Ämterfusion entfällt das Amt des Bürgervorstehers zum 1. Januar 2008, so dass Herr Dorka die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2007 zum letzten Male leiten wird.

Weiter verliest Herr Bürgervorsteher Dorka auszugsweise ein Schreiben des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Kellinghusen: „Von Seiten der Selbstverwaltung ist an mich der Wunsch herangetragen worden, auszuloten, ob Arbeitsgruppen der Selbstverwaltung im Bereich der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Abteilungen unserer Gemeinde tätig werden können. Die Arbeitsgruppe der Stadt Kellinghusen besteht schon bereits.“

Herr Bürgervorsteher Dorka bittet die Fraktionen, darüber zu beraten, ob von der Selbstverwaltung der Gemeinde Hohenlockstedt eine solche Mitarbeit gewünscht wird und ggf. im Ältestenrat je einen Vertreter zu benennen.

Von Herrn Scheit wird erklärt, dass die SPD-Fraktion unter Hinweis darauf, dass die Ämterfusion von ihr immer noch kritisch gesehen wird, geantwortet hat, dass gegenwärtig kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Tagesordnungspunkt 17: Personalangelegenheit;  
hier: Versetzung eines Beamten in den einstweiligen Ruhestand  
nach Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gibt Herr Bürgermeister Dörnte das angekündigte Statement ab. Das Gesetz sieht grundsätzlich vor, dass der hauptamtliche Bürgermeister bis zum Ende seiner Amtszeit im Amt bleibt. Die Amtszeit des Herrn Dörnte läuft regulär am 30.04.2009 aus. Der Amtsinhaber kann in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, worum Herr Dörnte bittet. Dieses wäre hier ab 01.01.2008 möglich, so dass Herr Dörnte 16 Monate im einstweiligen Ruhestand wäre und dann in den regulären Ruhestand überwechseln würde. Im einstweiligen Ruhestand stehen ihm die ersten 3 Monate die vollen Bezüge zu, anschließend 75 % der Bezüge, wobei sich die laufend zu zahlende Pension verringert.

Herr Dörnte erklärt, dass er anstrebt, sich während des einstweiligen Ruhestandes in einem 14 Monate dauernden Kompaktlehrgang zum Immobilienfachwirt ausbilden zu lassen.

Im Verlauf des Tagesordnungspunktes schließt der Vorsitzende um 21.43 Uhr

die Öffentlichkeit der Sitzung aus.

**Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit darf der weitere Inhalt des Tagesordnungspunktes nicht angezeigt werden**

**Tagesordnungspunkt 18: Stundung einer gemeindlichen Forderung**

**Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit darf der Inhalt des Tagesordnungspunktes nicht angezeigt werden**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

Um 22.15 schließt Herr Bürgervorsteher Dorka die Sitzung.

-----  
Bürgervorsteher

-----  
Protokollführerin